

## Ergebnisprotokoll

über die 11. Sitzung der Informationskommission  
zum Kernkraftwerk Philippsburg  
am 11.12.2017 in der Jugendstilfesthalle Philippsburg

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr  
Ende der Sitzung: 20.45 Uhr

Anwesenheit gemäß Anwesenheitsliste (Anlage 1) - wird nicht an die  
Kommissionsmitglieder versandt oder auf der Internetseite veröffentlicht.

## Tagesordnung

1. Annahme der Tagesordnung
2. Einlagerung von radioaktiven Abfällen aus der Wiederaufarbeitung deutscher Brennelemente in Frankreich im Standort-Zwischenlager des Kernkraftwerks Philippsburg
3. Rückbau des Kernkraftwerks Philippsburg
  - Sachstandsbericht
4. Entsorgung von freigegebenen mineralischen Abfällen im Landkreis Karlsruhe aus dem Rückbau des Kernkraftwerks Philippsburg
  - Sachstandsbericht
5. Aktuelles/Verschiedenes
6. Nächste Sitzung
  - Themen und Informationswünsche der Kommissionsmitglieder

Der Vorsitzende begrüßt die Kommissionsmitglieder und Zuhörer/innen und eröffnet die Sitzung.

## **1. Annahme der Tagesordnung**

Es werden keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung gestellt.

Der Vorsitzende informiert, dass bei TOP 2 „Einlagerung von radioaktiven Abfällen aus der Wiederaufarbeitung deutscher Brennelemente in Frankreich im Standort-Zwischenlager des Kernkraftwerks Philippsburg“ ein Bericht von Herrn Jochen Flasbarth, Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), vorgesehen war. Herr Flasbarth hatte jedoch seine Teilnahme kurz vor der Sitzung abgesagt. Der Vorsitzende dankt Herrn Abteilungsleiter Niehaus, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, dass er sich bereit erklärt hat, den momentanen Sachstand darzustellen und für Fragen zur Verfügung stehen, auch wenn das Thema in die Zuständigkeit des BMUB falle.

## **2. Einlagerung von radioaktiven Abfällen aus der Wiederaufarbeitung deutscher Brennelemente in Frankreich im Standort-Zwischenlager des Kernkraftwerks Philippsburg**

Herr Abteilungsleiter Niehaus, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, bekräftigt, dass man sich dafür eingesetzt habe, einen Vertreter des BMUB für Herrn Staatssekretär Flasbarth zum heutigen Termin zu gewinnen. Zeitgleich finden allerdings Verhandlungen in Frankreich zur Rückführung von Castoren statt, so dass alle Verantwortlichen des BMUB gebunden sind und zur heutigen Sitzung nicht nach Philippsburg kommen konnten. Er erinnert an die bisherigen Berichte in der Kommission. Bereits in der Sitzung am 25. Juni 2013 habe Minister Untersteller die Situation dargestellt. Deutschland ist zur Rücknahme radioaktiver Abfälle aus der Wiederaufarbeitung in La Hague und Sellafield verpflichtet, so dass Zwischenlager gefunden werden müssen. In der Präsentation, die auf der Internetseite der Infokommission abrufbar ist, sind die folgenden Schritte und der Entsorgungskonsens skizziert. Insgesamt sollen fünf Castorbehälter mit verglasten radioaktiven Abfällen aus der Wiederaufbereitung in Frankreich im Standort-Zwischenlager des Kernkraftwerks Philippsburg eingelagert werden. Die Rückführung wird für 2019 angestrebt.

Im Anschluss ergänzt ein Vertreter der EnBW Kernkraft GmbH. Diese Präsentation ist ebenfalls auf der Internetseite der Kommission hinterlegt.

In der folgenden Diskussion bittet der Vertreter des BUND seine Fragen und Anregungen, die er im Vorfeld der Sitzung an die Geschäftsstelle der Infokommission KKP zugesandt hatte, zum Protokoll zu nehmen.

### **„Einlagerung La Hague-Castoren**

- Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren zur Einlagerung der WAA Castoren: Was ist wann und wie geplant?
- UVP-Pflicht: Lässt sich abschätzen ob eine solche als gegeben anzusehen ist? Wann wird die entsprechende Prüfung (zur UVP-Pflicht) durchgeführt? Werden die entsprechenden Unterlagen (vorab der Entscheidung) öffentlich gemacht? In der Kommission vorgestellt?
- Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit: Ist geplant, dass eine Vertreterin / ein Vertreter über das Verfahren berichtet? Falls ja, wann? Falls nein, wer wird in der Kommission informieren?

### **Status Zwischenlager**

- Am 12.10. wurde vom BUND eine Studie zur Sicherheit der Zwischenlager vorgestellt:  
<https://www.bund.net/service/presse/pressemitteilungen/detail/news/neue-atomstudie-aktuelle-probleme-und-gefahren-bei-deutschen-zwischenlagern-bund-fordert-ueberpruefu/>  
Da in der Studie auch explizit auf das Zwischenlager am Standort Philippsburg eingegangen wird, möchten wir anregen, dass in der Kommission auch diese Studie thematisiert wird. Angedacht werden könnte aus unserer Sicht die Einladung der Verfasserin der Studie, Frau Oda Becker.“

Der Vorsitzende greift die Frage des BUND auf, wie die Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren zur Einlagerung der Castoren am Zwischenlager geplant ist. Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg führt hierzu aus, dass dies nach seinem Kenntnisstand noch nicht entschieden sei. Dies falle in die Zuständigkeit des Bundes. In Baden-Württemberg sei der zumindest informelle Dialog mit der Öffentlichkeit bei derartigen Vorhaben aber gute Praxis und er werde sich bei seinen Ansprechpartnern für eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung einsetzen. Der Vertreter der Stadt Philippsburg zeigt sich verärgert darüber, dass die Zusage, nur Abfälle aus der Wiederaufarbeitung, die ursprünglich aus dem KKP 1 oder 2 stammen, nach Philippsburg zurückzuführen nicht eingehalten worden sei. Durch die Entscheidung, die Abfälle aus Frankreich an den Standort Philippsburg zu verbringen, sei diese Zusicherung, auf welche die Stadt vertraut habe, gebrochen worden. Der Vertreter des BUND möchte wissen, wie der Übergang der Verantwortung für die Zwischenlagerung an die bundeseigene BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH vorgesehen ist, die Kosten geregelt sind und die Härtingsmaßnahmen durchgeführt werden. Der Vertreter der EnBW Kernkraft GmbH führt hierzu aus, dass die Einzelheiten gesetzlich geregelt seien. Die Übertragung der Zwischenlager für hochradioaktive Abfälle werde zum 1. Januar 2019 wirksam. Die Kraftwerksbetreiber haben im Rahmen der Gesamteinigung mit der Bundesregierung über die Finanzierung des Kernenergieausstiegs im Jahr 2017 rund 23,6 Milliarden Euro an einen staatlichen Fonds („Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung“) übertragen. Die Genehmigung für die Umsetzung von Härtingsmaßnahmen sei noch nicht erteilt worden. Zu den Härtingsmaßnahmen könne er aktuell noch nichts Abschließendes sagen, da die Genehmigung noch nicht erteilt sei. Der Vorsitzende bittet, die Information zur Umsetzung der

Härtungsmaßnahmen nachzureichen, sobald ein neuer Verfahrensstand vorliegt. Er fordert eine möglichst breite Öffentlichkeitsbeteiligung bei allen anstehenden Entscheidungen zum Rückbau des KKP. Mit Blick auf die Genehmigung der Zwischenlagerung plädiert er für eine UVP-Pflicht. Wie bereits in der Vergangenheit werde auch in der Kommission kontinuierlich informiert. Dies ersetze jedoch nicht die (verfahrensbezogene) Öffentlichkeitsbeteiligung; die Kommission könne nur ergänzend ihren Beitrag leisten. Im Nachgang werden Fragen aus dem Publikum beantwortet. Die Kritik an den nicht eingehaltenen Zusagen wurde durch einen Vertreter einer Bürgerinitiative wiederholt. Weiter wurde angezweifelt, dass die französischen Castorbehälter sicher genug seien. Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg führte daraufhin aus, dass die Lagermöglichkeiten in Gorleben nicht mehr genutzt werden dürften. Dies sei in einem demokratischen Prozess beschlossen worden und nun gesetzlich geregelt, trotzdem dürfe man diese Entscheidung natürlich kritisieren. Sie sei aber sinnvoll, um keine unzulässige Vorfestlegung auf Gorleben zu dokumentieren („weiße Landkarte“). Ein weiterer Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg erinnerte daran, dass die technischen Details und Sicherheitsaspekte zu den eingesetzten Castoren – die im Übrigen nicht, wie zuvor ausgeführt, französischer, sondern deutscher Bauart seien - bereits in der Kommission ausführlich dargestellt wurden (vgl. Präsentation zur 7. Sitzung am 02.02.2015, TOP 3 - abrufbar auf der Internetseite der Infokommission).

### **3. Rückbau des Kernkraftwerks Philippsburg**

#### **- Sachstandsbericht**

Der Vertreter der EnBW Kernkraft GmbH berichtet anhand einer Präsentation über den Stand des Rückbaus. Diese ist auf der Internetseite der Kommission hinterlegt.

Der Vertreter der Landtagsfraktion der AfD erkundigt sich, ob Teile der Anlage weiterverwendet werden können. Der Vertreter der Landtagsfraktion der SPD möchte wissen, wann der Rückbau des Reststoffbearbeitungszentrums (RBZ) vorgesehen ist. Der Vertreter des BUND fragt, ob die beiden Kühltürme mit Asbest belastet sind. Zu den Fragen führt der Vertreter der EnBW Kernkraft GmbH aus, dass eine Weiterverwendung von Anlagenteilen voraussichtlich nur in begrenztem Umfang erfolgen wird, da der Markt hierfür sehr begrenzt sei. Interesse von Dritten bestünde beispielsweise an Komponenten der Leittechnik oder an Dieselgeneratoren. Das RBZ werde rückgebaut, sobald KKP 1 und 2 vollständig zurückgebaut und die entsprechenden Reststoffe behandelt seien. Der Zeitpunkt lasse sich aber aktuell noch nicht abschätzen. Er bestätigt, dass in den Einbauten der Kühltürme Asbest in gebundener Form vorhanden ist. Das betroffene Material werde jedoch vor dem geplanten Abbruch der beiden Türme komplett entfernt. Der Vertreter des BUND möchte daraufhin wissen, welches Genehmigungsverfahren zum Abbruch der Kühltürme vorgesehen ist. Der Vertreter der EnBW Kernkraft GmbH sagt, dass auch ein mechanischer Abbruch umfassend geprüft worden sei und die Argumente für die favorisierte Abbruchvariante durch Sprengung öffentlich und medial dargestellt worden seien. Er erläutert, dass die Rückwirkungsfreiheit des Abbruchs der beiden Kühltürme auf die nuklearen Einrichtungen im Kernkraftwerk Philippsburg in atomrechtlichen Verfahren und die Umweltauswirkungen des Abbruchs der beiden Kühltürme im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung zur Stilllegungs- und Abbaugenehmigung KKP 2 mit betrachtet und damit auch im

Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren zur Stilllegungs- und Abbaugenehmigung KKP 2 dargelegt würden. Der eigentliche Abbruch müsse gemäß den gesetzlichen Vorgaben nach Baurecht beantragt werden. Hierfür solle entsprechend den baurechtlichen Vorgaben voraussichtlich das sogenannte Kenntnisgabeverfahren zum Tragen kommen. Der Vorsitzende merkt an, dass es auch andere Möglichkeiten gäbe, als das von der EnBW Kernkraft GmbH geplante Kenntnisgabeverfahren.

#### **4. Entsorgung von freigegebenen mineralischen Abfällen im Landkreis Karlsruhe aus dem Rückbau des Kernkraftwerks Philippsburg** **- Sachstandsbericht**

Der Betriebsleiter des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Karlsruhe stellt die nächsten Schritte zur Sicherstellung der Beseitigung der freigegebenen Abfälle aus dem Rückbau der im Kreisgebiet liegenden kerntechnischen Anlagen dar. Die Präsentation ist auf der Internetseite der Kommission verfügbar.

Die Vertreterin der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen bittet um eine Einschätzung, wie wahrscheinlich es ist, Bieter auf die Ausschreibung zu finden und wie der Zeitplan ist. Der Betriebsleiter des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Karlsruhe sagt, dass grundsätzlich davon auszugehen ist, dass es interessierte Firmen gibt. Trotzdem könne Stand heute das Ergebnis des Wettbewerbs nur schwer eingeschätzt werden. Der Zeitplan sieht eine Ausschreibung im Frühjahr 2018 vor, mit einem Ergebnis werde im Sommer 2018 gerechnet. Der Vertreter des BUND erkundigt sich, ob bei einer Deponierung zusätzliche Sicherungsmaßnahmen wie bei den Deponien im Landkreis Ludwigsburg notwendig würden. Der Betriebsleiter sagt hierzu, dass ihm nicht bekannt sei, ob im Landkreis Ludwigsburg über die Empfehlungen des Landkreistages Baden-Württemberg hinausgehende Sicherungsmaßnahmen umgesetzt wurden. Die Empfehlungen sind bereits sehr weitreichend und sehen u.a. besondere Begleitdokumentationen oder eine Verplombung der Behälter vor. Aus dem Publikum wird kritisch angemerkt, dass die Genehmigung für den Rückbau erteilt wurde, ohne dass die Entsorgungswege gesichert und umgesetzt seien, daher werde ein Zeitverzug befürchtet.

#### **5. Aktuelles/Verschiedenes**

Die Präsentation des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg konnte aus Zeitgründen nicht mehr gezeigt werden. Sie ist auf der Internetseite der Kommission abrufbar. Auf den Folien 2 ff. werden dabei die Ergebnisse nach den Problemen mit Halterungen an Lüftungskanälen dargestellt. Um eine erneute Information hierzu wurde in der vergangenen Sitzung der Kommission gebeten (vgl. Sitzung 20. Februar 2017, TOP 6).

#### **6. Nächste Sitzung**

##### **- Themen und Informationswünsche der Kommissionsmitglieder**

Ohne Aussprache.

Philippsburg, den 11. Dezember 2017

gez. Geschäftsstelle der Informationskommission KKP

Anlagen

1. Anwesenheitsliste - wird nicht an die Kommissionsmitglieder versandt oder auf der Internetseite veröffentlicht.
2. Präsentation TOP 2 (Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft BW)
3. Präsentation TOP 2 (EnBW Kernkraft GmbH)
4. Präsentation TOP 3 (EnBW Kernkraft GmbH)
5. Präsentation TOP 4 (Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe)
6. Präsentation TOP 5 (Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft BW)